



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

28. Oktober 1986

| |
|-----------------------------------|
| Kantonales Amt für Raumplanung |
| 31. OKT. 1986 |
| Nr. 3191 |

BALSTHAL: Gestaltungsplan Wiedmann-Dettwiler AG / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Wiedmann-Dettwiler AG zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Baubereiche und Gebäudehöhen, die Erschliessung sowie die Grünbereiche.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 28. August bis 26. September 1986. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan am 1. Oktober 1986.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der Gestaltungsplan Wiedmann-Dettwiler AG wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00
Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00
Fr. 223.-- Verrechnung im KK 111.166
=====

(Staatskanzlei Nr. 283) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwaller

Verteiler:

Bau-Departement (2) USt/ame
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Amtschreiberei Balsthal, Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (folgt)
Baukommission der Einwohnergemeinde, 4710 Balsthal
Architekturbüro Passwang Bau AG, Ausserbergstr. 18, 4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation: Genehmigung: Balsthal: Der Gestaltungsplan
"Wiedmann-Dettwiler AG".